

„Mir geht es darum, gerade zwischen diesen beiden Modalitäten zu arbeiten“ (Judith Butler). Rekonstruktionen zum Zusammenhang und zur Anerkennung von universeller und heterogener Vulnerabilität

„Die Universalisierung auf der metaphysischen Ebene scheitert, sobald wir das soziale und ökonomische Problem der Ungleichheit und der Ungleichverteilung zu analysieren versuchen. [...] Mir geht es darum, gerade zwischen diesen beiden Modalitäten zu arbeiten.“ (Judith Butler)

Der Begriff der Vulnerabilität hat in den vergangenen Jahren in der Erziehungswissenschaft zentral an Bedeutung gewonnen. Die derzeit „gängigen Thematisierungsweisen von Vulnerabilität“ (Bünger, 2022, S. 43) rücken dabei von individuumszentrierten Ansätzen und der Verwendung von Vulnerabilität als einer „medizinisch und psychologisch konturierte[n] Kategorie“ (Dederich, 2020) ab. So wird vorwiegend auf sozialtheoretische und sozialphilosophische Ansätze rekurriert und das Anliegen verfolgt, mit ‚Vulnerabilität‘ „neu über pädagogische Bewertungs- und Orientierungsmaßstäbe nachzudenken“ (Burghardt et al., 2019, S. 12). Zumeist fungiert Vulnerabilität als eine „kategoriale Dublette“ (ebd., S. 8): Kombiniert werden „faktische Gegebenheiten mit normativen Postulaten“ (ebd.).

Als ethische Kategorie wird Vulnerabilität vielfach mit dem Anerkennungsbegriff sowie mit Anerkennungspostulaten in Verbindung gebracht – kurz: es gelte, die Vulnerabilität pädagogischer Adressat:innen anzuerkennen. Dabei lassen sich zwei Varianten von Anerkennungspostulaten ausmachen: *Einerseits* wird die ‚Anerkennung von Vulnerabilität‘ als ein allgemeingültiges ethisches Postulat formuliert; *andererseits* wird die Anerkennung einer ‚gesteigerten‘ Vulnerabilität spezifischer pädagogischer Adressat:innen(gruppen) gefordert.

Diese unterschiedlichen Anerkennungspostulate spiegeln zwei Thematisierungskontexte und Redeweisen von Vulnerabilität im erziehungswissenschaftlichen Diskurs wider. Vulnerabilität ist zum einen „Ansatzpunkt einer pädagogischen Anthropologie“ (Bünger, 2022, S. 44), d.h. sie wird als ‚conditio humana‘, als ein allen Menschen genuin innewohnendes Charakteristikum veranschlagt und im Sinne einer ‚universellen Vulnerabilität‘ verstanden. Insbesondere im Rahmen subdisziplinärer Reflexionen wird Vulnerabilität zum anderen als ein Differenz- bzw. Klassifikationsbegriff für bestimmte Personen(gruppen), im Sinne einer ‚heterogenen Vulnerabilität‘, verwandt: Herausgestellt wird, dass Vulnerabilität spezifische (pädagogische) Adressat:innen(gruppen) besonders (be-)treffe, was mit ihrer ‚erhöhten‘ Vulnerabilität und/oder „einer spezifischen Gefährdungslage“ (ebd., S. 45) begründet wird. Diese unterschiedlichen Redeweisen von ‚Vulnerabilität‘ werden eher selten (explizit) gegeneinander ausgespielt, stehen aber weitgehend unverbunden nebeneinander.

Vor diesem Hintergrund fragen wir im Folgenden nach dem Zusammenhang von universeller und heterogener Vulnerabilität in den Schriften Judith Butlers. Mit Blick auf Butlers Anerkennungsverständnis rekonstruieren wir in drei Schritten, wie Butler universelle und heterogene Vulnerabilität als aufeinander verweisende und sich gegenseitig herausfordernde Kategorien kennzeichnet, sodass sich ihr Vulnerabilitätsdenken ‚zwischen‘ den beiden Modalitäten der Vulnerabilität bewegt (vgl. Butler, 2018, S. 304). Abschließend geben wir ausgewählte Hinweise zur Bedeutung unserer Rekonstruktionen für die Pädagogik.

1. Universelle Vulnerabilität als normative Grundlage der Ethik?

Insbesondere seit der Jahrtausendwende nimmt der Vulnerabilitätsbegriff im Denken Butlers eine Schlüsselstellung ein. Wie für andere ihrer Zentralbegriffe, gilt dabei, dass sich auch ihr Vulnerabilitätsbegriff über verschiedene Schriften hinweg mit unterschiedlichen Akzentsetzungen entfaltet. Wir können dies nicht im Detail und Butlers Vulnerabilitätsverständnis auch insgesamt nur ausschnitthaft erläutern. Worauf es uns an dieser Stelle zunächst ankommt, ist, dass

Butler einen universell-anthropologischen Vulnerabilitätsbegriff als „normative Basis“ (Stahl, 2014, S. 250) der Ethik entwirft und diesen *zugleich* als problematisch erscheinen lässt.

Butlers Vulnerabilitätsdenken ist eingebettet in ihre Versuche, „Anerkennung als ethisches Projekt“ (Butler, 2003, S. 58) zu reformulieren, und eng mit der Entwicklung einer sozialen „Ontologie des Körpers“ (Butler, 2010, S. 39) verbunden. Als „Ausgangspunkt für eine Neukonzeption der Verantwortung“ (ebd.) entfaltet Butler eine „allgemeine Konzeption des Menschlichen“ (Butler, 2005, S. 48) im Rahmen von „spekulativen Überlegungen zum Körper als dem Ort einer gemeinsamen menschlichen Verletzbarkeit“ (ebd., S. 62): Verantwortung soll auf der Grundlage der ekstatischen Struktur des Körpers neu gedacht werden. Butler begreift dabei die „allgemeine[.] menschliche[.] Verletzbarkeit“ (ebd., S. 48) als „Vorbedingung der Vermenschlichung“ (ebd., S. 61) sowie das „Ausgesetzt- oder Ausgeliefertsein an andere Menschen“ als „die maßgebliche Quelle der Verletzbarkeit“ (Dederich, 2020): Verletzbarkeit ergebe sich aus der Tatsache, dass wir von Anfang an ausgesetzt und gefährdet sind; und ethisch zu handeln erfordere, diese Verletzbarkeit als geteilte Bedingung anzuerkennen.

Trotz ihrer anhaltenden Betonung „einer ‚gemeinsamen‘ körperlichen Verletzbarkeit“ (Butler, 2005, S. 60) lässt Butler nun fraglich werden, dass Vulnerabilität isoliert im Sinne einer „ongoing and unconflicted human disposition or condition“ (Butler, 2021, S. 178) als normative Basis der Ethik veranschlagt werden kann – und zwar, indem sie die „Vorstellung von einer quasi präsozialen, naturhaft gegebenen Vulnerabilität“ (Dederich, 2020) in Frage stellt. Seinsstrukturen sind, so betont sie, „immer schon in ihre politische Organisation und Deutung eingebunden“ (Butler, 2010, S. 109); der Körper sei ein „in der öffentlichen Sphäre geschaffenes soziales Phänomen“ (Butler, 2005, S. 43), werde „im Schmelztiegel des sozialen Lebens geformt“ (ebd., S. 57). Daher sei Vulnerabilität „already and from the start a relational predicament“ (Butler, 2021, S. 191), d.h.: „stets Vulnerabilität *durch etwas*“ (Butler, 2018, S. 305). Vulnerabilität ‚gibt‘ es nach Butler daher nicht jenseits sozialer Situiertheit und sozialer Konstruktionen. Vielmehr wird sie „in ihrer konkreten Ausformung und Ausprägung hergestellt“ (Burghardt et al., 2019, S. 8), ist dabei grundlegend in diskursive und nichtdiskursive Praktiken eingebettet, mit Subjektformen verbunden und konstitutiv von jeweiligen

Anerkennungsordnungen abhängig. Um „in einer ethischen Begegnung eine Rolle zu spielen“ (Butler, 2005, S. 60), muss Verletzbarkeit, so Butler, „anerkannt werden“ (ebd.), was aber gerade „nicht selbstverständlich“ (ebd., S. 61) sei, denn sie werde in Abhängigkeit von jeweils geltenden Normen auf höchst unterschiedliche Weise anerkannt und sei daher „auf ungleiche Weise verteilt“ (Butler, 2018, S. 304): „many people do suffer from disproportionate forms of vulnerability“ (Butler, 2021, S. 178).

Nach Butler ‚sind‘ Menschen folglich nicht ‚an sich‘, sondern in heterogener Weise vulnerabel. Insofern Butler aber zugleich an der Annahme einer *allgemeinen* menschlichen Vulnerabilität festhält, gilt, dass Vulnerabilität *weder nur* gegeben *noch nur* konstruiert ist: „Der Mensch ist vulnerabel – aber er wird auch vulnerabel gemacht“ (Dederich & Zirfas, 2022, S. 5). Mit Butler ist dabei, wie Jule Govrin (2025) herausstellt, zwischen einem weit gefassten Verständnis der „universellen Verwundbarkeit“ (ebd., S. 12) und einem Verständnis ‚situativer Verwundbarkeit‘ im Sinne einer „strukturellen Verwundbarmachung“ (ebd.) zu unterscheiden, wobei mit letzterem akzentuiert wird, dass situative Verletzbarkeit in Abhängigkeit von Strukturen und Normen konstituiert wird.

Auf dieser Basis kann nun pointiert werden, warum das Postulat *universeller* Vulnerabilität aus Butlers Sicht problematische Seiten hat: Zum einen scheitert die „Universalisierung auf der metaphysischen Ebene“ (Butler, 2018, S. 304) an je konkreten heterogenen Erscheinungsformen von Vulnerabilität. Zum anderen steht das Postulat universeller Vulnerabilität in der Gefahr, die „Formen der strukturellen Verwundbarmachung“ (Govrin, 2025, S. 12) zu verdecken – und steht damit der Analyse der „Ungleichverteilung der Vulnerabilität“ (Butler, 2018, S. 303) geradezu im Weg.

Butlers Problematisierungen des Postulats (der Anerkennung) *universeller* Vulnerabilität scheinen bis hierhin den Schluss nahezu legen, die Ethik auf heterogene Vulnerabilität(en) und deren Anerkennung auszurichten. Warum nach Butler aber die Anerkennung *heterogener* Vulnerabilität(en) als problematisch zu erachten ist, wird im Folgenden erläutert.

2. Anerkennung heterogener Vulnerabilität(en)?

Aufschlussreich sind an dieser Stelle zunächst jüngere Texte und Interviews, in denen Butler Ansätze diskutiert, die Vulnerabilität als Kategorie zur Beschreibung bestimmter Gruppen verwenden (vgl. Butler, 2021, S.178). Diese sowie an sie anschließende Maßnahmen gingen mit „the power of paternalistic care“ (ebd., S.181) einher, schrieben „letztlich paternalistische Machtformen“ (Butler, 2018, S.301) fest und unterliefen „die Handlungsfähigkeit oder die politischen Widerstandspraktiken jener, die unter prekären Bedingungen leben“ (ebd.; vgl. Butler, 2021, S.181).¹ Butler verweist überdies darauf, dass die Zuschreibung und Anerkennung heterogener Vulnerabilität(en), wie das Postulat universeller Vulnerabilität, in der Gefahr der Invisibilisierung vulnerabilisierender Strukturen und Praktiken stehen und zugleich – insofern sie Vulnerabilität(en) mit ‚Eigenschaften‘ bestimmter Personen(gruppen) in Verbindung bringen oder dies nahelegen (vgl. Butler, 2018; Govrin, 2025, S.334) – mit der Gefahr einer (essentialisierenden) Reifizierung vulnerabler ‚Identitäten‘ einhergehen.

Diese Gefahr einer Reifizierung steht in Butlers Arbeiten immer wieder neu im Zentrum und ist eng mit ihrem machttheoretischen Anerkennungsbegriff verbunden, der sich deutlich etwa von dem in der Erziehungswissenschaft viel rezipierten Anerkennungsverständnis Axel Honneths unterscheidet (vgl. z.B. Honneth, 2003): Während Anerkennung in Honneths Ethik „als ethisch verpflichtendes Gegenstück zu den vielfältigen Verletzungserfahrungen von Menschen“ (Dederich, 2020) gilt, verdeutlicht Butler, dass es fragwürdig ist, Anerkennung „lediglich als ethisch gesollt zu fassen“ (ebd.).

Bedeutsam ist hierfür zunächst, dass Butler Anerkennung nicht als ein Geschehen der affirmativen Bestätigung versteht, sondern als ein machtvolles Geschehen der Adressierung bzw. Anrufung, in dem Menschen zu bestimmten, intelligiblen Subjekten (gemacht) werden (vgl. Balzer, 2014, S.441ff.). Wie Honneth, geht Butler von einer ursprünglichen Angewiesenheit auf Anerkennung aus. Aner-

1 Butler betont, dass Vulnerabilität nicht nur eine zu überwindende Bedingung sei, sondern auch „Formen von Responsivität“ (Butler, 2018, S.310) implizieren und „ein konstitutives Element des Widerstands selber“ (ebd.) sein könne. Man müsse „die Gleichsetzung von Vulnerabilität mit Passivität“ (ebd.) in Frage stellen.

kennung ist nach ihr aber nicht (nur) für eine positive Selbstbeziehung relevant, sondern das Subjekt ist ganz grundsätzlich von der Anerkennung abhängig: Es wird qua anerkennender Anrufung in eine soziale Existenz gerufen, ist nur als anerkanntes handlungsfähig und begehrt die Anerkennung, weil es ohne sie nicht ‚sein‘ kann. Anerkennung vollzieht sich nach Butler überdies nicht als ein bloß dyadisches Geschehen zwischen Subjekten, sondern innerhalb symbolischer Ordnungen und Wahrheitsregime im Rekurs auf und qua Unterwerfung unter etablierte (Identitäts-)Kategorien, Konventionen und Normen, die präfigurieren, wer bzw. was anerkenntbar ist. Anerkennung schließt daher nach Butler aus, was *auch* sein könnte, und ist durch Momente der Verkennung (vgl. Bedorf, 2010) sowie durch „eine ursprüngliche Verletzlichkeit“ (Butler, 2001a, S. 25) gekennzeichnet – „als Preis, der für das Dasein zu zahlen ist“ (ebd.).

Für die Anerkennung *heterogener* Vulnerabilität(en) impliziert Butlers Anerkennungsverständnis, dass es nicht nur problematisch ist, dass Verletzbarkeit nicht *per se* Anerkennung findet, weil nur das Anerkennung erfahren kann, was den Normen ‚genügt‘. Vielmehr erweist sich die Anerkennung heterogener Verletzbarkeit(en) selber als ein machtvoll und potenziell verletzungsmächtiges Geschehen (vgl. Dederich, 2020). Wird die heterogene Verletzbarkeit von Personen(gruppen) anerkannt, dann kommt dieser Anerkennung ein „Doppelcharakter als Handlung und Aussage“ (Düttmann, 1997, S. 11) zu: Es wird ausgesagt, dass Personen(gruppen) verletzbar *sind*, und durch diese Aussage wird die Verletzbarkeit *zugleich* (erneut) erzeugt. Anerkennungspraktiken sind folglich – als Zuschreibungs- und Bezeichnungspraktiken – nie *nur* Bestätigungen, sondern durch normative Rahmungen bedingte Konstruktionen, die ‚stiften‘, was sie vermeintlich nur bestätigen. Auch in diesem Sinne besitzt Anerkennung „die Macht, Verletzbarkeit wieder herzustellen“ (Butler, 2005, S. 61): Als Geschehen der Reifizierung ist sie potenziell ein Geschehen der *Revulnerabilisierung* und geht überdies nicht nur mit einer Verschleierung, sondern auch mit der Perpetuierung und gegebenenfalls Verfestigung von Verletzbarkeit(en) bedingenden Strukturen, (Identitäts-)Zuschreibungen und Normen einher.

Auch wenn Butler fortlaufend die Gefahren einer Fokussierung auf heterogene Vulnerabilität(en) herausstellt, zieht sie allerdings auch in Betracht, dass es wichtig sein könne, vulnerable Gruppen zu identifizieren und ihnen Schutz bzw. Anerkennung zu bieten: „I am

not always opposed to that procedure“ (Butler, 2021, S. 178). Ihr zentraler normativer Fluchtpunkt ist aber eine auf die Infragestellung vulnerabilisierender Strukturen und Ordnungen zielende Praxis, die es zu vermeiden vermag, vulnerabilisierte Personen(gruppen) zu viktimisieren, zu entmächtigen und/oder zu reifizieren und zu revulnerabilisieren (vgl. Bünger, 2022, S. 46). Inwiefern Butler eine solche Praxis im Sinne einer Praxis der Anerkennung *universeller* Vulnerabilität in Aussicht stellt, wird im Folgenden deutlich.

3. Die Anerkennung universeller Verletzbarkeit und der Zusammenhang von universeller und heterogener Vulnerabilität

Dass Butler als ‚bekenkende‘ Poststrukturalistin (vgl. z.B. Butler, 2018, S. 314) ein universelles Postulat nicht unhinterfragt (stehen) lässt, ist nicht sonderlich überraschend. Ihre Infragestellung eines universellen Status von Verletzbarkeit über die Deutung von heterogener Vulnerabilität als ‚Resultat‘ struktureller ‚Verletzbarmachung(en)‘ bewahrt dabei ihre Ethik vor der Gefahr, heterogene Verletzbarkeit(en) den Individuen selber zuzuschreiben. Herausfordernder ist die Frage, warum Butler am universellen Vulnerabilitätsverständnis festhält und zudem die Anerkennung universeller Verletzbarkeit fordert: Welche Bedeutung kommt *dieser* Modalität in Relation zu Butlers sozialtheoretischer Deutung von Vulnerabilität zu? Und wie(so) sollte es möglich sein, universelle Verletzbarkeit anzuerkennen? Universelle Verletzbarkeit bietet Butler, so unsere Ausgangsthese zu diesen Fragen, einen kategorialen Gehalt zur machttheoretischen Deutung heterogener Verletzbarkeit(en). Als universelle Kategorie stellt Vulnerabilität die ‚empirische(n)‘ Vulnerabilität(en) kontingent und eröffnet der Kritik an Strukturen und Formen der Verwundbarmachung einen Fluchtpunkt, den Butler – begreift sie doch die universelle Verletzbarkeit als Kategorie der Metaphysik – jenseits der geltenden Normen der (An)Erkennbarkeit verortet.

Dass Butler dennoch die Notwendigkeit der Anerkennung einer ‚allgemeinen‘ Verletzbarkeit postuliert, hat nun damit zu tun, dass sie in ihrer ethischen Reformulierung von Anerkennung „der Theorie der Anerkennung [...] eine andere Richtung eröffnet“ (Butler, 2007,

S. 48; vgl. Balzer, 2014, S. 493ff.). Nach wie vor stellt sie „die Wirkung der Normen in der Konstitution des Subjekts“ (Butler, 2007, S. 17) heraus und betont, dass Subjekte von Normen grundlegend abhängig sind und „durch das Wirken von Normen anerkennbar“ (ebd., S. 48) werden. Butler hält also an zentralen Weichenstellungen ihres machtheoretischen Anerkennungsverständnisses fest. Sie betont nun aber, dass Normen die Form der Anerkennung nicht vollständig festlegen (vgl. ebd., 33) und ein Subjekt den „normative[n] Horizont in seiner Gegebenheit in Frage“ (ebd., S. 36) stellen sowie „nach der Einsetzung neuer Normen verlangen“ (ebd., S. 35) kann.

Auf dieser Basis reformuliert Butler die „ethische[.] Frage der Anerkennung“ (Butler, 2010, S. 11) im Rahmen einer Auseinandersetzung mit der – insbesondere von Emmanuel Levinas forcierten – These, dass „die Möglichkeit der ethischen Ansprechbarkeit“ (Butler, 2007, S. 134) in einem „primären Bezug zur Alterität“ (ebd.) des Anderen liegt. Auch wenn ‚Alterität‘ mit ‚Vulnerabilität‘ keinesfalls gleichzusetzen ist, kann diese Auseinandersetzung Butlers u.E. zugleich als Auseinandersetzung mit der Frage nach der Möglichkeit der Anerkennung *universeller* Vulnerabilität gedeutet werden – insbesondere, weil mit ‚Alterität‘ (bei Levinas) zentral auf eine sich den Rastern der Intelligibilität entziehende Verletzbarkeit verwiesen wird.

Bedeutsam ist zunächst, dass Butler in Frage stellt, dass Anerkennung als eine ‚bloße‘ ethische Begegnung mit der ‚Alterität‘ des Anderen konzipiert werden kann: Man könne „die ethische Beziehung [...] als vor-soziale denken“ (Butler, 2003, S. 36), aber die ethische sei von der sozialen Sphäre fundamental abhängig (vgl. Butler, 2007, S. 38), denn der Andere fungiere „überhaupt nur als Anderer, wenn es einen Rahmen gibt, in dem ich ihn [...] sehen und erfassen kann“ (Butler, 2003, S. 36). Wir hätten es daher immer schon mit Normen sowie „mit einem Machteffekt“ (Butler, 2007, S. 43) zu tun, seien immer schon „in die Problematik der Macht“ (Butler, 2003, S. 38) verstrickt.

Dennoch hält Butler an zentralen Motiven einer alteritätstheoretischen Konzeption von Anerkennung fest. So stellt sie heraus, dass man „den Begriff des Anderen nicht mit dem sozialen Charakter von Normen zusammenfallen lassen“ (Butler, 2007, S. 36) dürfe – der Andere sei „nicht reduzierbar auf das, was sagbar ist“ (Butler, 2001b, S. 591) –, und konzipiert „als ‚Anerkennungs-Formel‘ nicht

die gewöhnliche Qualifizierung“ der „Anerkennung als ...“ (Redecker, 2011, S. 132), sondern eine spezifische „*Form der Adressierung*“ (Butler, 2007, S. 65). Diese Adressierung soll dem ‚gerecht‘ werden, dass „die Andersheit des Anderen sich [...] nicht auf Effekte diskursiver Praktiken reduzieren“ (Bedorf, 2010, S. 94) lässt. Den Anderen anzuerkennen heißt hier nun, ihn ‚jenseits‘ der Normen zu adressieren und sich in der Anerkennung gewissermaßen außerhalb der Ordnungen der Anerkennbarkeit zu ‚begeben‘. Dabei stellt Butler heraus, dass die ethische Anerkennung die Frage, wer der Andere ist, „offen lassen“ (Butler, 2007, S. 60) und ‚sich‘ vom Urteil lösen muss (vgl. Butler, 2002, S. 250).² Butlers ethische Reformulierung von Anerkennung verweist aber nicht nur darauf, dass der Bezug auf Normen ‚ausgesetzt‘ werden kann, sondern auch darauf, dass die „Schemata der Verständlichkeit“ (Butler, 2007, S. 176) in der Anerkennung angefochten und revidiert werden können – und zwar so, dass dem Anderen die Möglichkeit eröffnet wird, sich an den Grenzen der Anerkennbarkeit zu ‚entwerfen‘ bzw. zu verkörpern.

Auch in ihrer ethischen Reformulierung von Anerkennung verweist Butler, so lässt sich bündeln, auf den Zusammenhang der Modalitäten des Metaphysischen und des Sozialen. Deutet man ihre Ausführungen zur Anerkennung (der Alterität) des Anderen als Ausführungen zur Vulnerabilität, dann scheint es, als könne die Anerkennung *universeller* Verletzbarkeit die Vulnerabilität heterogen vulnerabilisierter Subjekte in Aufruhr versetzen: Sie fungiert als Ausgangspunkt der Anfechtung jener Normen, die heterogene Vulnerabilität(en) konstituieren. Diese Anfechtung begreift Butler vom Anerkennenden *und zugleich* vom anzuerkennenden Anderen her: Dem Anderen soll durch die Adressierung ermöglicht werden, die Normen anzufechten und ein (anderer) Anderer zu werden. *Diese* Anerkennung vermag die Gefahr der Viktimisierung und Entmächtigung heterogen gemachter vulnerabler Subjekte zu vermeiden, und sie macht nochmal in anderer Weise deutlich, warum die universelle Verletzbarkeit nicht isoliert stehen kann. Als metaphysische Kategorie bliebe sie unpolitisch, ihre Anerkennung könnte ohne Bezug auf das Soziale nicht konzeptualisiert werden. Umgekehrt kann der

2 Nach Butler stellt dabei „die Fähigkeit, das Kontingente und Inkohärente unserer selbst zuzugestehen“ (Butler, 2007, S. 58), die Voraussetzung für die Anerkennung (der Alterität) des Anderen dar.

anerkenkende Bezug auf universelle Verletzbarkeit heterogene Verletzbarkeit(en) (an)erkennbar werden lassen, die im Rahmen bisher geltender Ordnungen nicht (an)erkannt werden konnten.

4. Schlussbemerkungen

Abschließend möchten wir ausgewählte Hinweise dazu geben, welche Bedeutung Butlers Ausführungen zur Vulnerabilität für die Pädagogik u.E. zukommt.

Butlers Vulnerabilitätsdenken erscheint uns zunächst deshalb bedeutsam, weil Fragen nach dem Allgemeinen im erziehungswissenschaftlichen Diskurs seit nunmehr bereits vielen Jahren in den Hintergrund gerückt sind. Diskurse, die Heterogenität als *die* relevante Orientierungsgröße veranschlagen, haben einen hegemonialen Status erlangt und erwecken den Eindruck, als müsse es (in) der pädagogischen Praxis nahezu ausschließlich um die Heterogenität pädagogischer Adressat*innen gehen. Demgegenüber ist ‚Gleichheit‘ – zusammen mit Fragen nach dem Allgemeinen – zu einer untergeordneten Kategorie geworden: Vorwiegend wird sie als ein in Relation zu Heterogenität sekundäres oder als ein (bloß) regulativ-funktionales Prinzip der ‚Sozialmachung‘ begriffen (vgl. Balzer et al., 2024a; Balzer, 2019).

Vor diesem Hintergrund erachten wir Butlers Ausführungen für die Pädagogik deshalb als bedeutsam, weil sie Vulnerabilität als eine Gleichheitsfigur entfalten, die sich als Figur des ‚Zwischen‘ und gerade nicht als *Gegenfigur* zur Heterogenität darstellt (vgl. Govrin, 2025). Der von Butler eröffnete „Vorstellungsraum der Gleichheit“ (Bünger, 2022, S. 47) lässt Vulnerabilität nicht in dem Sinne als „Gemeinsamkeit mit dem Anderen“ (ebd.) erscheinen, „als seien beide in übereinstimmender Weise ‚verletzbar‘“ (ebd.). Als Gleichheitsfigur steht Vulnerabilität vielmehr „für etwas *Geteiltes*“ (ebd.): für eine „gemeinsame[.] und ungleiche[.] Verletzbarkeit“ (ebd.). Butlers Vulnerabilitätsdenken könnte somit für die Erziehungswissenschaft ein geeigneter Ausgangspunkt sein, um über (pädagogische) Gleichheit und ihr Verhältnis zu Heterogenität neu nachzudenken (vgl. Balzer et al., 2024b).

In jedem Fall aber wäre es – und darin liegt u.E. die primäre Bedeutung von Butlers Vulnerabilitätsdenken – notwendig, den Vul-

nerabilitätsdiskurs in der Erziehungswissenschaft nicht als einen bloßen (nächsten) Heterogenitätsdiskurs zu führen, noch aber Vulnerabilität *nur* als Frage oder Phänomen ‚des‘ Allgemeinen auszulegen. Im Anschluss an Butler wären insbesondere jene Praxen der heterogenisierenden Verwundbarmachung in den Blick zu nehmen, an denen die pädagogische Praxis selber – als Praxis des ‚doing difference‘ – beteiligt ist. Dabei eröffnet die von Butler in Aussicht gestellte Anerkennung universeller Vulnerabilität nicht nur einen Ankerpunkt für eine normativ fundierte Kritik, sondern auch einen ‚utopischen‘ Gegenhalt. Mit diesem wird gerade nicht eine ‚einfache‘ Überwindung, sondern ‚nur‘ die Möglichkeit der Anfechtung von (vulnerabilisierenden) Ordnungen und Normen versprochen. Ein ‚schlichtes‘ Außerhalb kann es mit Butler nicht geben; und vermutlich geht es ihr genau deshalb darum, *zwischen* den beiden Modalitäten der Vulnerabilität zu ‚arbeiten‘.

Dass Butler Vulnerabilität keinesfalls erschöpfend bearbeitet und zudem zu Vereinseitigungen tendiert, sei abschließend betont. So gesteht sie etwa *heterogener* Vulnerabilität keinen Phänomencharakter zu, der über ihre soziale Konstituiertheit hinausgeht: Die Materialität von Körpern spielt nur als ‚universelle‘ eine Rolle; *ungleiche* Materialität gerät allein als sozial konstituierte in den Blick. Damit sei nicht zugleich gesagt, dass es erforderlich wäre, zwischen *drei* Modalitäten zu ‚arbeiten‘ – für ein Denken des ‚Zwischen‘ der Vulnerabilität(en) wären u.E. neben (weiteren) Differenzierungen (auch) Denkbewegungen jenseits von Unterscheidungen notwendig.

Literatur

- Balzer, N. (2014). *Spuren der Anerkennung. Studien zu einer sozial- und erziehungswissenschaftlichen Kategorie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Balzer, N. (2019). *Eine Pädagogik der wohlkalkulierten Anerkennung: Zum ‚Umgang mit Differenz‘ im erziehungswissenschaftlichen Inklusionsdiskurs*. In Stechow, E. v., Hackstein, P., Müller, K., Esefeld, M. & Klicke, B. (Hrsg.), *Inklusion im Spannungsfeld von Normalität und Diversität. Band I: Grundfragen der Erziehung und Bildung* (S. 69–82). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Balzer, N., Bellmann, J. & Su, H. (2024a). *Pädagogische Gleichheit zwischen Missachtung, Normalisierung und Wiederentdeckung. Zur Einleitung in den Thementeil. Zeitschrift für Pädagogik*, 70(3), (S. 289–297).

- Balzer, N., Bellmann, J. & Su, H. (2024b). *(Un-)bedingt gleich. Rekonstruktionen zur Dialektik relativer und radikaler Gleichheit im pädagogischen Denken. Zeitschrift für Pädagogik*, 70(3), (S. 298–317).
- Bedorf, T. (2010). *Verkennende Anerkennung. Über Identität und Politik*. Berlin: Suhrkamp.
- Bünger, C. (2022). Vulnerabilität als Grenzbegriff. Problemstellungen und Perspektiven einer pädagogischen Reflexion von Verletzbarkeit. *Zeitschrift für Pädagogik*, 68(1), (S. 42–49).
- Burghardt, D., Dederich, M., Dziabel, N., Krebs, M., Lohwasser, D., Noack Naples, J. & Zirfas, J. (2019). Die Frage der Vulnerabilität. Eine Einleitung. In Stöhr, R., Lohwasser, D., Noack Naples, J., Burghardt, D., Dederich, M., Dziabel, N., Krebs, M. & Zirfas, J. (Hrsg.), *Schlüsselwerke der Vulnerabilitätsforschung* (S. 1–14). Wiesbaden: Springer VS.
- Butler, J. (2001a). *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, J. (2001b). „Eine Welt, in der Antigone am Leben geblieben wäre.“ Interview mit J. Butler. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 49(4), (S. 587–599).
- Butler, J. (2002). Was ist Kritik? Ein Essay über Foucaults Tugend. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 50(2), (S. 249–265).
- Butler, J. (2003). *Kritik der ethischen Gewalt. Adorno-Vorlesungen 2002*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, J. (2005). *Gefährdetes Leben. Politische Essays*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, J. (2007). *Kritik der ethischen Gewalt. Adorno-Vorlesungen 2002* [erweiterte Ausgabe]. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, J. (2010). *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Frankfurt am Main: Campus.
- Butler, J. (2018). Politik, Körper, Vulnerabilität. Ein Gespräch mit J. Butler. In Posselt, G., Schönwälder-Kuntze, T. & Seitz, S. (Hrsg.), *Judith Butlers Philosophie des Politischen. Kritische Lektüren* (S. 299–322). Bielefeld: transcript.
- Butler, J. (2021). Bodies that still matter. In Halsema, A., Kwastek K. & van den Oever, R. (Hrsg.), *Bodies That Still Matter: Resonances of the Work of Judith Butler* (S.177 – 194). Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Dederich, M. & Zirfas, J. (2022). Phänomene der Vulnerabilität. Sozial- und Humanwissenschaftliche Zugänge. In Dederich, M. & Zirfas, J. (Hrsg.), *Glossar der Vulnerabilität* (S.1 – 9). Wiesbaden: Springer VS.
- Dederich, M. (2020). Anerkennung und Vulnerabilität. Inklusionspädagogische Überlegungen in Anschluss an Butler und Levinas. *Zeitschrift für Inklusion*, 14(1).
- <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/554>.

„Mir geht es darum, gerade zwischen diesen beiden Modalitäten zu arbeiten“

- Düttmann, A. G. (1997). *Zwischen den Kulturen. Spannungen im Kampf um Anerkennung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Govrin, J. (2025). *Universalismus von unten. Eine Theorie radikaler Gleichheit*. Berlin: Suhrkamp.
- Honneth, A. (2003). *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte* (um ein neues Nachwort erweiterte Ausgabe). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Redecker, E. v. (2011). *Zur Aktualität von J. Butler. Einleitung in ihr Werk*. Wiesbaden: Springer VS.
- Stahl, T. (2014). Anerkennung, Subjektivität und Gesellschaftskritik. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 62(2), (S. 239–259).

